

schaft heranzuführen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen schrittweise zu verbessern. Mit der Verwirklichung des Leninischen Genossenschaftsplanes, entsprechend den konkreten Bedingungen in der DDR, wurde die Bauernbefreiung durch den freiwilligen Zusammenschluß der Bauern in LPG (—> *landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft*) vollendet. Das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern wurde gefestigt und erreichte eine qualitativ höhere Stufe. Die Bauern entwickelten sich zur Klasse der Genossenschaftsbauern, die der Hauptverbündete der Arbeiterklasse ist. Die A. in der DDR ist darauf gerichtet, die Bevölkerung noch besser mit Nahrungsgütern und die Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion zu versorgen. Dabei sind die ökonomischen Gesetze des Sozialismus auszunutzen und von den Genossenschaftsbauern und den Arbeitern der VEG für die konkreten Produktionsbedingungen wirksam zu machen. Auf dem VIII. Parteitag der SED wurde, ausgehend von der hier formulierten Hauptaufgabe, die Richtung der A. für die nächsten Jahre begründet. Auch in der Landwirtschaft sind die Kräfte auf die weitere sozialistische Intensivierung der Produktion zu konzentrieren, die Erträge und Leistungen in der Pflanzen- und Tierproduktion zu erhöhen, die schrittweise Konzentration und Spezialisierung der Produktion durch die Entfaltung von Kooperationsbeziehungen (-> *Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft*) bei allmählichem Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden (—v *industriemäßige Formen der Produktion in der Landwirtschaft*) in den Hauptzweigen zu erreichen, die

sozialistische Betriebswirtschaft durchzusetzen, die allseitige Bildung und ständige Qualifizierung zu einem bestimmenden Merkmal zu gestalten, das geistig-kulturelle Leben auf dem Lande weiterzuentwickeln und die Unterschiede zwischen Stadt und Land schrittweise zu überwinden. Die A. in der DDR zeichnet sich durch Kontinuität und wissenschaftliche Voraussicht aus. Sie dient dazu, die Initiative aller Genossenschaftsbauern und Arbeiter der VEG bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu fördern, sie noch stärker in die Leitung und Planung der Landwirtschaft und somit der Volkswirtschaft und des Staates einzubeziehen, um so den Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auch auf dem Lande mit zu gestalten.

**Agrarrecht:** Zweig des sozialistischen Rechtssystems in der DDR, der diejenigen Normen umfaßt, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse regeln, die sich im landwirtschaftlichen Reproduktionsprozeß ergeben. Hierzu gehören vor allem die Eigentumsverhältnisse, die Leitung und Planung, die Stellung der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe zu den Leitungsorganen und zu anderen Betrieben der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels sowie die innerbetrieblichen (innergenossenschaftlichen) Beziehungen der Produzenten untereinander sowie zu ihren Produktionskollektiven und schließlich die landwirtschaftliche Bodennutzung. Das A. fixiert rechtlich verbindlich die notwendigen Ordnungen, Organisationsgrundsätze und Verhaltensweisen, die Kontrolle ihrer Einhaltung und den unter Umständen notwendigen staatlichen Zwang zu ihrer prak-